

Gemeinderatssitzung  
am 18.05.2022



*Naturparadies am Oberrhein*

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2022-03-08a

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 794

## TOP 8 Eigenbetrieb Wasserversorgung a) Neuerlass einer Betriebssatzung

### **A Problem und Ziel**

Die Gemeinde Rheinhausen hat zum 1. Januar 2020 den Eigenbetrieb Wasserversorgung gegründet. Aus einer Novellierung des Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg im Jahr 2020 folgt ein Änderungsbedarf der Eigenbetriebssatzung. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, nach welchen Vorgaben die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs künftig erfolgen soll. Möglich ist eine Wirtschaftsführung nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik oder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Form der Wirtschaftsführung ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Bisher erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Energie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Eine Umstellung auf die Kommunale Doppik würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, vor allem durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und die Umstellung des vorhandenen EDV-Systems für die Buchführung. Es wird deshalb empfohlen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs geführt werden sollen.

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurden Muster als Anlage in die Eigenbetriebsverordnung aufgenommen, welche die Inhalte des Liquiditätsplans und des Investitionsprogramms festlegen und die Gliederung des Investitionsprogramms vorgeben. Die neu aufgenommene Liquiditätsplanung soll sicherstellen, dass der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen möglichst termingerecht und betragsgenau nachkommen kann. Der Jahresabschluss wurde um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. Die Inhalte der Finanzplanung

wurden detailliert geregelt. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sind künftig für weitere drei Jahre nach dem Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, zu planen.

### **B Lösung**

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich anstelle einer Änderungssatzung der Erlass einer neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die Satzung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

In der Betriebssatzung wird in dem neuen Paragraphen 4 künftig bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden. Ansonsten werden die Bestimmungen der bisherigen Betriebssatzung ohne Änderung übernommen.

### **C Alternativen**

Wahl einer anderen Form der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens.

### **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Keine.

### **E Sonstige Kosten**

Keine.

### **F Verweis auf Anlagen**

– Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 18. Mai 2022.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 1. Januar 2023. Diese Satzung tritt an die Stelle der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 21. März 2018, zuletzt geändert durch die Satzung über die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 18. Dezember 2018.